

## Erklärung Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen ergeben sich aus dem kommunalen Finanzausgleich des Landes Brandenburg. Schlüsselzuweisungen werden gezahlt, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen zu sichern, Unterschiede auszugleichen und die allgemeine Aufgabenerfüllung zu ermöglichen – ohne Zweckbindung.

Die Schlüsselzuweisungen der Gemeinde Hoppegarten sind im Haushaltsplan auf dem Sachkonto 41110001 erfasst. Für das Haushaltsjahr ergibt sich ein Ansatz in Höhe von 4.398.744 EUR. Dieser Betrag setzt sich aus geplanten Schlüsselzuweisungen in Höhe von 3.998.744 EUR sowie 400.000 EUR für den Mehrbelastungsausgleich gem. § 14a BbgFAG zusammen. Die Zahlen basieren auf dem Bescheid vom 19. Dezember 2025 des Ministeriums der Finanzen und für Europa vom Land Brandenburg.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
41110001	Schlüsselzuweisungen vom Land	3.951.988	5.766.800	4.398.744	3.840.269	4.005.096	4.435.891

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Minderung von 1.368.056 EUR. Diese Minderung ist auf geänderte Parameter, welche der Berechnung des Ministeriums zu Grunde liegen, zurück zu führen.

Auf der einen Seite hat die gesunkene durchschnittliche Einwohnerzahl der Gemeinde zu einer geringeren *Bedarfsmesszahl* für das Ausgleichsjahr 2026 geführt, im Vergleich zum Vorjahr (2026: 33.995.686 EUR / 2025:34.616.070 /Veränderung: - 620.384 EUR).

Auf der anderen Seite ist die *Steuerkraftmesszahl* im Vergleich zum Vorjahr angestiegen (2026: 28.194.227 EUR / 2025: 26.837.082 / Veränderung: +1.357.145 EUR). Basis für die Steuerkraftmesszahl ist die *Steuerkraftzahl*. Die Steuerkraftzahl nach § 9 Abs.2 BbgFAG wird ermittelt, indem für jede relevante Steuerart ein Grundbetrag berechnet und anschließend mit einem landesweit einheitlichen Nivellierungshebesatz multipliziert wird. Bei der Gewerbesteuer wird zusätzlich die Gewerbesteuerumlage abgezogen.

Somit ist im Ergebnis festzustellen, dass der Unterschiedsbetrag zwischen *Bedarfsmesszahl* und *Steuerkraftmesszahl* gesunken ist (2026: 5.801.459 EUR / 2025: 7.778.988 / Veränderung: -1.977.529 EUR). Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen betragen 75 % dieses Unterschiedsbetrages und fallen folglich in 2026 geringer aus als in 2025.